

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ANIGBooTH – Die mobile Photokabine

Inh. Gina Hafner

Veerenzholzstrasse 25

27574 Bremerhaven

E-Mail: info@ANIGBooTH.de

Internet: www.ANIGBooTH.de

§ 1 Geltung und Vertragsschluss

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend AGB genannt) gelten für alle von Gina Hafner (im folgenden ANIGBooTH genannt) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

(2) Bestätigt der Kunde die AGB's gelten sie als vereinbart, spätestens mit der Entgegennahme der Leistung.

(3) Ein Vertrag kommt grundsätzlich mit der schriftlichen Annahme des Angebots von ANIGBooTH durch den Kunden zustande.

§ 2 Leistung

(1) Im Vertrag ist festgehalten welche Leistungen ANIGBooTH erbringt. Dieser beinhaltet Art, Ort, Zeit und Umfang.

(2) ANIGBooTH stellt die geeigneten Geräten (Photobooth) und deren Betreuung durch Personal entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Verfügung. (3) ANIGBooTH ist berechtigt, Leistungen auch durch Dritte erbringen zu lassen. (4) Einen Erfolg ihrer Leistungen im Sinne des Werkvertragsrechts schuldet ANIGBooTH nicht.

§ 3 Mitwirkungspflicht des Kunden

(1) Das Aufstellen und Abbauen des Gerätes muss in jedem Fall gewährleistet sein, auch wenn dieses durch dritte geschieht oder für dritte erbracht werden soll. Es muss eine geeignete Stromquelle vorhanden sein. Die entstehenden Kosten der Stromentnahme übernimmt der Mieter. Dass die Geräte eine mögliche Gefahrenquelle sind wird hingewiesen, ebenso, dass die Teilnehmer mit der Nutzung der Aufnahmegeräte ihre Einwilligung zur Veröffentlichung ihres Fotos (Rechts am eigenen Bild) geben.

§ 4 Urheberrecht und Nutzungsrecht

(1) ANIGBooTH steht das Urheberrecht an sämtlichen digitalen Aufzeichnungen in jeglicher Form und Darstellungsweise nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.

(2) Der Kunde darf entscheiden, ob auch die anderen Gäste, die aufgezeichnet werden das Bildmaterial sehen darf. In dem Fall wird eine Galerie erstellt die Passwortgeschützt ist. Das Nutzungsrecht geht erst nach vollständiger Bezahlung der Rechnung von ANIGBooTH über.

(3) Zur Speicherung oder zur Aufbewahrung ist ANIGBooTH nicht verpflichtet. Das Bildmaterial kann nach Ermessen von ANIGBooTH gelöscht werden.

(4) ANIGBooTH ist nicht verpflichtet, Datenträger, Dateien und Daten an den Kunden herauszugeben, wenn dieses nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

§ 5 Vergütung, Eigentumsvorbehalt

(1) Es gilt die vereinbarte Vergütung. Mit der Vergütung ist die Nutzung des Bildmaterials gemäß Ziff. IV.2. abgegolten.

(2) ANIGBooTH erhält die Hälfte der Zahlung 14 Tage vor der Veranstaltung per Überweisung. Den Rest spätestens bar bei Aufbau der mobilen Photokabine. Anderenfalls ist ANIGBooTH zur Kündigung des Vertrages berechtigt.

(3) Die Vergütung ist das Entgelt für das vereinbarte Leistungspaket.

(4) ANIGBooTH ist zur Nachberechnung berechtigt wenn vereinbarte Zeiten (Verschiebungen oder auch Verlängerungen) nicht eingehalten werden. In diesem Fall ist der Kunde zur Zahlung auch der Nachberechnung verpflichtet.

§ 6 Stornierung / Kündigung durch Kunden

Der Kunde hat das Recht, einen Mietauftrag nach Maßgabe der nachstehenden Regelung schriftlich zu kündigen (Stornierung des Mietauftrages)

Die Vergütung gemäß Ziff. IV. 1 ist zahlbar und fällig bei einer Kündigung

- 4 Wochen vorher in Höhe von 25 %
- 2 Wochen vorher in Höhe von 50 %
- innerhalb der letzten zwei Wochen in voller Höhe.

Vertragliche Kundenwünsche (Sonderleistungen, Sonderanfertigungen) sind stets in voller Höhe zu zahlen, soweit ANIGBooTH deren Erbringung nachweisen kann.

§ 7 Leistungsstörung

(1) Sollten sich Leistungsstörungen ergeben, die auf mangelnden Mitwirkungspflichten des Kunden oder dritte beruhen, bestehen weiterhin die Ansprüche von ANIGBooTH.

(2) Sollten technischen Probleme auftreten wird ANIGBooTH diese schnellst möglichst beseitigen, sollte dieses nach Einschätzung von ANIGBooTH nicht möglich sein, wird die erbrachte Leistung abgerechnet; eine Nacherfüllung entfällt. Eine Mangelbeseitigung durch den Kunden ist ausgeschlossen.

(3) Werden vom Kunden oder Veranstaltungsteilnehmer die Geräte nicht ordnungsgemäß benutzt und nach Anweisung behandelt, ist ANIGBooTH zur sofortigen Wegnahme ihrer Geräte berechtigt. Vergütungsansprüche bleiben in diesem Fall jedoch unberührt.

§ 8 Haftung

(1) Die Nutzungsrechte der Fotos gehen auf den Kunden über. Bedeutet ANIGBooTH übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte.

(2) Jegliche Schadensersatzansprüche gegen ANIGBooTH sind soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen. Im Falle einfacher Fahrlässigkeit haftet ANIGBooTH nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder von Leben, Körper oder Gesundheit einer Person. Die Haftungserleichterung gilt auch für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen im Sinne von § 278 BGB. Die Haftung für Folgeschäden ist im Falle der einfachen Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Lebens-, Körper oder Gesundheitsschäden auf die Höhe der vertragsmäßigen Vergütung beschränkt.

(3) ANIGBooTH übernimmt keine Haftung mit der Erbringung der vertraglichen Leistung für den vom Kunden bezweckten Erfolg.

(4) ANIGBooTH übernimmt keine Haftung für das gespeicherte Bildmaterial.

(5) Der Kunde haftet für seine Veranstaltungsteilnehmer für jede Veränderung, Verunreinigung oder Zerstörung der Geräte (Photobooth) von ANIGBooTH. Der Kunde muss nachweisen, dass ein geringerer Schaden als der Wiederherstellungswert bzw. der Marktwert entstanden ist.

§ 9 Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Kunden können auf Datenträgern gespeichert werden. ANIGBooTH verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

§10 Sonstiges

(1) Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches handelt, ist nach Wahl von ANIGBooTH Bremerhaven Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten.

(2) Der Kunde ist zur Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag nur nach vorherigen schriftlicher Zustimmung von ANIGBooTH berechtigt.

(3) Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen ABG bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(4) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, berührt dieses nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige oder ergänzungsbedürftige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Regelung zu ersetzen, die der angestrebten Bestimmung wirtschaftlich und rechtlich am nächsten kommt.